Morgen- № 65. Ausgabe.

Berlin, Mittwoch, den 8. Februar 1911.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 13 Kr. 82 Hell., Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Aug. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Hotels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehungslisten der Preußischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Reklameteil 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Vom Tage.

Nach 12¼ stündiger ununterbrochener Fahrt ist das Militärluftschiff „M III" gestern abend in Metz vor der Halle glatt gelandet.

Wie aus Schroda i. P. gemeldet wird, steht die Schrodaer Zuckerfabrik in Flammen und ist unrettbar verloren.

Im russischen Ministerrat brachte das Finanzministerium eine Vorlage betreffend den Rückkauf der fünfprozentigen Goldrente von 1884 und der Obligationen der Moskau-Jaroslawbahn von 1868 ein.

Die endgültige Beschlußfassung über den neuen Vertragsentwurf der Stabeisenkonvention ist auf den 22. d. Mts. vertagt worden. Der Verkauf soll bis dahin gesperrt bleiben.

Das Budget Oesterreich-Ungarns.

Wien, 6. Februar.

Die Budgets des österreichischen und des ungarischen Staates gehen einer Periode großer Mehrbelastungen entgegen. Die Forderungen für die Ausgestaltung des Heeres und den Ausbau der Flotte, welche im gemeinsamen Staatsvoranschlag pro 1911 enthalten waren, sind nur die ersten schüchternen Anfänge einer Rüstungskampagne, wie sie die Monarchie in solchen Dimensionen noch niemals mitgemacht hat. Nach den in den Delegationen gegebenen Aufklärungen handelt es sich nicht bloß um einmalige Investitionen von nahezu einer halben Milliarde, sondern auch um fortlaufende Ausgaben von kolossaler Höhe, die an die Tragkraft der Steuerträger ganz ungeheure Anforderungen stellen. Das Flottenprogramm, wie es bisher für eine fünfjährige Periode aufgestellt wurde, ohne Garantien zu bieten, daß es mit diesen Ansprüchen auch abgeschlossen sein wird, erfordert ein Kapital von 312 Millionen Kronen, welches in den nächsten fünf Jahren durch Rentenemissionen flüssig gemacht werden soll. Der Bau von vier Dreadnoughts hat jedoch auch zur Folge, daß der Mannschaftsstand der Marine wesentlich erhöht werden muß, und der Marinekommandant hat die Delegationen bereits darauf vorbereitet, daß das reguläre Marinebudget bis 1916 von 68 auf 80 Millionen anwachsen werde. Nimmt man dazu die Zinsen der neuen Rentenanleihe mit rund 13 Millionen, so ergibt sich eine Mehrbelastung aus dem Flottenprogramm von 25 Millionen Kronen. Weitaus höher stellen sich die Anforderungen für das Heer. Der Kriegsminister hat angekündigt, daß in den nächsten fünf Jahren 96 Millionen für Investitionen und an fortlaufenden Lasten 92,5 Millionen Kronen benötigt werden würden. Auf die einzelnen Jahre verteilen sich die fortlaufenden Ausgaben wie folgt: 1911 27,3, 1912 20,2, 1913 17,5, 1914 15,5, 1915 12 Millionen Kronen. Von den Investitionen sollen im Jahre 1911 20 Millionen und in den folgenden vier Jahren je 19 Millionen Kronen aufgebracht werden. Nach den Erklärungen des Kriegsministers werden auch nach dem Jahre 1915 noch Mehransprüche der Heeresverwaltung zu befriedigen sein, da von den Kosten der zweijährigen Dienstzeit, welche mit 64,8 Millionen Kronen berechnet werden, bis 1915 erst 44,1 Millionen aufgebracht sein werden. Zusammen mit den Zinsen der Anlehen berechnet sich das Heereserfordernis der nächsten fünf Jahre allein auf rund 97 Millionen Kronen. Für Heer und Marine werden also die beiden Reichshälften Renten von rund 440 bis 445 Millionen Kronen zu emittieren und überdies fortlaufende Ausgaben in der Höhe von 122 Millionen zu bedecken haben. Auf Oesterreich entfallen von der Rentenemission rund 280 Millionen, von den fortlaufenden Ausgaben 77,5 Mill. Kronen. Das Erfordernis ist damit, soweit Oesterreich in Betracht kommt, noch nicht erschöpft. Der österreichische Finanzminister hat erklärt, daß es nicht angehe, militärische Investitionen, die einer raschen Abnützung unterliegen, durch Rentenanlehen zu decken, ohne auch für die Amortisation dieser Anlehen Vorsorge zu treffen. Es soll daher eine regelmäßige Tilgung dieser Anlehen aus den regulären Staatseinnahmen vorgenommen werden und zwar derart, daß sie auf 20 Jahre verteilt wird. Die jährliche Tilgungsquote würde also 14 Millionen Kronen betragen. Wie es Ungarn mit der Tilgung halten wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Man gelangt demnach für Oesterreich zu einer Mehrbelastung, die, allmählich ansteigend, im Jahre 1916 91,5 Mill. Kronen betragen wird. In einer Zeit, in welcher auch die anderen Bedürfnisse des Staates kontinuierlich wachsen und das Parlament die Regierung in immer neue finanzielle Abenteuer hineindrängt, wird die Bedeckung eines so großen Aufwandes keine so einfache Sache sein. Beide Reichshälften haben sich in den letzten Jahren wirtschaftlich gut entwickelt und eine Periode starker Anspannung im Staatshaushalt glatt überdauert. Ob der Aufschwung der Staatseinnahmen in demselben Tempo anhalten wird, muß jedoch bezweifelt werden. Der Finanzminister hat die österreichische Delegation mit der Mitteilung überrascht, daß er die im Jahre 1911 fällige Quote der Militärlasten ohne neue Steuern werde decken können. Das hat um so mehr verwundert, als dem Voranschlage für das Jahr 1911 der Vorwurf gemacht worden ist, er hätte alle verfügbaren Reserven durch Höherpräliminierungen mobilisiert. Der Finanzminister erklärt nun, daß ihm sein viel geschmähter Vorgänger doch noch manchen Notpfennig zurückgelassen habe, wie z. B. einen noch nicht verrechneten Münzgewinn von 7,13 Mill. Kronen. Mit diesen Ressourcen kommt der Finanzminister aber nur über ein Jahr hinweg und nicht auch über die folgenden. Er scheint zwar von der natürlichen Entwicklung der Staatseinnahmen eine gute Meinung zu haben, dennoch ist es ganz ausgeschlossen, daß die neuen Militärforderungen im Rahmen der natürlichen Entwicklung der Staatseinnahmen ihre Deckung finden können. Man hätte gewünscht, daß der Finanzminister sich über seinen Finanzplan etwas eingehender ausgesprochen hätte. Er hat jedoch im Gegensatz zu seinem Vorgänger jede Initiative in der Bedeckungsfrage abgelehnt und die Entscheidung ausschließlich dem Parlamente überlassen. Der parlamentarische Finanzausschuß wird sich nunmehr zu entscheiden haben, ob er an dem Bilinskischen Steuerplan festhalten oder andere Wege zur Sanierung des Budgets und zu seiner Anpassung an die drohenden neuen Lasten einschlagen will.

Telegramme.

Straßburg i. Els., 7. Februar. (C. T. C.) Zu Beginn der heutigen Sitzung des Landesausschusses gab Staatssekretär Freiherr Zorn v. Bulach eine Mitteilung des Kaiserlichen Statthalters bekannt, aus der hervorgeht, daß der Abgeordnete Wetterlé dem Unterstaatssekretär Dr. Petri vorige Woche Einsicht gestattet hat in die angebliche Abschrift eines Teiles eines vertraulichen Erlasses, den der Statthalter am 28. September vorigen Jahres an das Kaiserliche Ministerium gerichtet hat. In diesem nur durch den groben Vertrauensbruch eines pflichtvergessenen Beamten vermutlich auf anonymen Wege an Wetterlé gelangten Schriftstück sind, wie die Zuschrift des Statthalters feststellt, gewisse tendenziöse, geradezu perfide Fälschungen enthalten; so werden z. B. die Landesausschußmitglieder als meist auf niederer Bildungs- und Gesellschaftsstufe stehend bezeichnet und die Sache so dargestellt, als ob der Statthalter von den Vertretern des Landesausschusses eine abfällige, geringschätzige Meinung hätte. Demgegenüber gibt die heutige Zuschrift des Statthalters den authentischen Wortlaut des Erlasses an den Bezirkspräsidenten bekannt unter gebührender Brandmarkung der verächtlichen Machenschaften, die das Brandmal der Pflichtverletzung und niederer Gesinnung an der Stirn tragen.

Wien, 7. Februar. (C. T. C.) Das Abgeordnetenhaus nahm heute in allen Lesungen den Gesetzentwurf über die Nachtarbeit von Frauen in industriellen Betrieben in der Fassung des Herrenhauses an, wonach das Gesetz am 1. August d. J. in Kraft tritt.

Haag, 7. Februar. (C. T. C.) Die Zweite Kammer hat den Küstenverteidigungsentwurf ohne Debatte den Kommissionen überwiesen, deren Sitzungen morgen beginnen.

London, 7. Februar. (C. T. C.) Unterhaus. Der Premierminister teilte mit, daß die Regierung nach Beendigung der Adreßdebatte das Haus ersuchen würde, alle Sitzungen bis Ostern den Vorlagen der Regierung zu widmen. (Anmerkung des W. T. B. Unter gewöhnlichen Verhältnissen sind die Sitzung am Dienstag und Mittwoch Abend sowie am Freitag den Mitgliedern für die Erörterung von Resolutionen und Anträgen vorbehalten.) Balfour ergriff sodann das Wort und beschwerte sich darüber, daß die Regierung aus einem beispiellosen Grunde einen beispiellosen Eingriff in die Rechte der Mitglieder mache. (Heiterkeit auf Seiten der Ministeriellen.) Die Regierung mache diesen Vorschlag nicht zum Zwecke, dringende Finanzvorlagen durchzubringen, sondern um das gesetzgeberische Programm des Jahres in Angriff zu nehmen. Darauf erwiderte John Redmond: „Was für eine Falschheit und Heuchelei ist von seiten Balfours, daß er nach seinen Erfahrungen aus zwei Wahlen von der Parlamentsbill als einer gewöhnlichen gesetzgeberischen Arbeit der Session spricht. Wenn die Regierung nicht unter Zurückstellung aller anderen Geschäfte jedes Mittel benutzen würde, um die Parlaments-Vorlage zur gesetzlichen Festlegung zu bringen, würde sie zweifelsohne vor ihren eigenen Anhängern in einem höchst nachteiligen Licht erscheinen." (Beifall der Ministeriellen.) Darauf ließ man den Gegenstand fallen und wandte sich der allgemeinen Adreßdebatte zu.

Im Oberhause fragte Lord Lamington, ob die britische Regierung von der russischen über den Gegenstand der Erörterungen informiert worden sei, die kürzlich zwischen der russischen und der deutschen Regierung bezüglich der Entwicklung der Bahnen in der asiatischen Türkei und Persien stattgefunden hätten, und wenn dem so sei, erstens, ob die Regierung über die Art der Erörterungen eine Mitteilung machen könne, zweitens, welches die Haltung Rußlands in der Frage sei, drittens, ob die britischen Interessen in Mesopotamien und Persien in irgend einer Weise berührt würden. Auf diese Anfrage, die Lord Lamington als ziemlich wichtig bezeichnet hatte, erwiderte Viscount Morley: Lord Lamington hätte den Gegenstand nicht nur als ziemlich wichtig, sondern als sehr wichtig bezeichnen können. Seine Wichtigkeit ist zum Teil der Grund, warum meine Antwort kurz und daher ziemlich enttäuschend sein muß. Die Erörterungen zwischen Deutschland und Rußland über diesen Gegenstand sind noch im Fortgang begriffen, und ich bin nicht in der Lage, irgend eine Erklärung über Verhandlungen vertraulicher Art zwischen zwei auswärtigen Regierungen abzugeben. Was die Berührung der britischen Interessen anlangt, die nicht abgeleugnet werden, so ist es unmöglich, zu sagen, ob oder in welcher Ausdehnung sie wohl berührt werden können, solange nicht die Verhandlungen zu einem Abkommen geführt haben. In der Zwischenzeit kann ich Lord Lamington nur die Versicherung geben, daß über diese Interessen sorgsam gewacht wird, und daß die russische Regierung über unsere Ansichten vollkommen auf dem Laufenden gehalten wird. Lord Lamington fragte darauf: „Wird die britische Regierung von Rußland von dem Ergebnis dieses Meinungsaustausches zwischen der russischen und der deutschen Regierung vollkommen auf dem Laufenden gehalten?" Viscount Morley erwiderte: „Ich kann dem von mir Gesagten nichts hinzufügen. Ich bin gewiß, daß Lord Lansdowne begreifen wird, daß sehr verwickelte Fragen entstehen können. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, würde es höchst unerwünscht sein, eine Erklärung von so präziser Art abzugeben.

Schemacha (Gouv. Baku), 7. Februar. (C. T. C.) Hier erfolgte um 11 Uhr vormittags eine starke Erdschwankung, die von Norden nach Süden verlief.

Peking, 7. Februar. (C. T. C.) Die Lage in dem von der Pest ergriffenen Teil der Mandschurei